
Kantonsrat

Sitzung vom: 14. September 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 331

Nr. 331

Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität; Entwurf Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugandanwältinnen und -anwälte (B 146). Entwurf, Eintragen, Detailberatung, Schlussabstimmung

Botschaft vom 26. Mai 2015 (B 146)

"Wir unterbreiten Ihnen..."

Beilage 26a

Entwurf einer Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugandanwältinnen und -anwälte

...

Beilage 26b

Der Entwurf einer Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugandanwältinnen und -anwälte wurde von der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Charly Freitag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wie man der Botschaft entnehmen könne und die Kommission in ihrer Beratung festgestellt habe, fehlten dem Kanton Staatsanwälte im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Die Fallzahlen der gesamten Staatsanwaltschaft hätten in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. So weise die Staatsanwaltschaft Kanton Luzern auch eine der grössten Fallraten pro Staatsanwalt-Stelle im Vergleich mit anderen Kantonen aus. Wenn sich bei den vergleichbaren Kantonen Aargau, Basel und St. Gallen die Fallzahlen zwischen 250 und 290 Fällen pro Staatsanwaltschaft-Stelle befänden, liege diese im Kanton Luzern im Jahr 2014 bei 424 Fällen. Besonders betroffen davon sei der Bereich der Wirtschaftskriminalität. Dies ergebe sich aus einem florierenden Wirtschaftswachstum der letzten Jahre; so hätten die im Handelsregister eingetragenen Firmen von Jahr zu Jahr zugenommen. Im Jahr 2014 sei die Zahl der eingetragenen Firmen im Kanton Luzern bei 24137 gelegen. Auch die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität hätten sich kontinuierlich erhöht, im Jahr 2014 seien 111 Fälle bei der Luzerner Polizei eingegangen. Im Vergleich zum wesentlich kleineren Kanton Zug habe der Kanton Luzern im Bereich der Wirtschaftskriminalität aktuell 5,3 Stellen, der Kanton Zug 9,1 Stellen. Nach dem Ausbau würde der Kanton Luzern gemäss der Vorlage über 10,3 Stellen verfügen. Das Ausmass der Fälle und der Arbeitsvorrat der Luzerner Polizei, Gruppe Wirtschaftsdienste, präsentiere sich aktuell wie folgt: Es sei ein Arbeitsvorrat von sieben Jahren hängig. Über 52 Verfahren seien bei der Luzern Polizei hängig, fünf Verfahren seien keinem Sachbearbeiter zugeteilt. Auf der Stufe der Staatsanwaltschaft betrage heute die Verfahrensdauer eines Wirtschaftskriminalitätsfalles nach den polizeilichen Ermittlungsarbeiten bis zur Anklage durchschnittlich mehr als vier Jahre. Aus all diesen Zahlen lasse sich ableiten, dass der Ausbau der Staatsanwaltschaft im Bereich der Wirtschaftskriminalität nötig und sinnvoll sei. Ergänzend zur Botschaft habe sich herausgestellt, dass durch einen Ausbau der Staatsanwaltschaft nicht nur Kosten entstünden sondern auch mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen sei. So könne durch konsequente und schnelle Verfahren sichergestellt werden, dass auf Deliktsgelder zeitnah zugegriffen werden könne. Es sei davon auszugehen, dass zwei Drittel der Mehrkosten durch Einnahmen innerhalb der Verfahren kompensiert werden könnten. Mittelfristig könne sogar damit gerechnet werden, dass ein noch höherer Deckungsgrad durch den Effizienzgewinn bei der Staatsanwaltschaft erreicht werde. Die Kom-

mission sei einstimmig auf die Botschaft eingetreten. In der Schlussabstimmung habe die JSK den Kantonsratsbeschluss einstimmig genehmigt.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Peter Zurkirchen auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Im Jahr 2011 sei die Schweizerische Strafprozessordnung eingeführt worden. Die Staatsanwaltschaft versuche seither mit wenig Erfolg der stark ansteigenden Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern wirksam zu begegnen. Die Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern sei seit dem Jahr 2010 um 30 Prozent gestiegen. Der Staatsanwaltschaft stünden für die Untersuchung von Wirtschaftskriminalitätsfällen zu wenige Fachkräfte zu Verfügung. Mit dem heutigen Personalbestand und ohne geschulte Fachkräfte im Bereich Finanz- und Rechnungswesen könne die Aufgabe nicht mehr zufriedenstellend wahrgenommen werden. Die Glaubwürdigkeit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern sei schon heute stark gefährdet. Mit dem Aufbau einer neuen, spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität könnte dieses Defizit überwunden werden. Der Aufbau der neuen Abteilung beinhalte fünf Staatsanwaltsstellen und eine neue Administrationsstelle. Die jährlich wiederkehrenden Kosten würden sich auf 1,2 Millionen Franken belaufen. Die Umsetzung verursache einmalige Kosten von 290000 Franken. Die Kosten für die Aufstockung der Staatsanwaltschaft seien im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 nicht eingestellt. Eine Mitfinanzierung im Rahmen des Budgetprozesses werde aber aufgezeigt. Für die CVP sei es wichtig, dass die Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern fachgerecht und effizient bekämpft und dadurch unser Kanton für Wirtschaftskriminelle unattraktiv werde.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Toni Graber auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Wirtschaftskriminalität sei seit 2010 bis Ende 2014 im Kanton Luzern um 30 Prozent gestiegen, insbesondere durch vermehrte Strafanzeigen im Bereich neuer Delikte wie Geldwäscherie und Anlagebetrug. Neue Strafbestimmungen, wie umfangreiche Teilnahmerechte der Parteien, auch das Aussageverhalten der beschuldigten Personen und höhere Anforderungen an die Beweisführung, hätten dazu beigetragen, dass die heutigen Personalressourcen im Bereich Wirtschaftskriminalität nicht mehr ausreichen würden. Auch bereits getroffene Massnahmen des Teilprojektes "Optimum", die eine Priorisierung und Effizienzsteigerung in der Fallführung vorsehen würden, hätten nicht zum nötigen Erfolg geführt. Der Aufbau einer neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität und die Schaffung von sechs neuen Stellen, wie in der Botschaft B146 vorgesehen, solle nun dem Problem fehlender Personalressourcen Rechnung getragen werden. Die SVP trage diese Aufstockung mit, der Kanton Luzern dürfe sich nicht zum Tummelplatz Wirtschaftskrimineller entwickeln. Ein solches Umfeld sei auf die Dauer nicht tragbar und die Gewährleistung der inneren Sicherheit, eine Kernaufgabe des Staates, werde fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Die vorgesehenen Kosten von 1,5 Millionen Franken, davon 1,2 Millionen wiederkehrend, seien aus Sicht der SVP-Fraktion jedoch kritisch zu betrachten, sei dies doch für den Kanton Luzern eine zusätzliche finanzielle Herausforderung und die Kosten seien im AFP 2015–2018 nicht berücksichtigt. Die Aussicht auf eine Mitfinanzierung der neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität aus Einnahmen mehr erledigter Fälle in der Höhe von 600000 Franken habe die SVP jedoch dazu bewogen, die finanzielle Kröte zu schlucken.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Heidi Scherrer auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die FDP-Fraktion begrüsse grundsätzlich die Schaffung einer neuen Abteilung im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Spezialisierungen seien in der immer komplexer werdenden Welt nötig und gewährten eine Professionalität und Effektivität, die man heute erwarten dürfe. Die in den Medien relativ breite Berichterstattung bezüglich des Handlungsbedarfes gegen die zunehmende Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern lasse aufhorchen. Auch die FDP wolle saubere Unternehmungen und somit einen sauberen Wirtschaftsstandort Luzern. Denn nur so könnten nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft gesteigert werden. Man wolle trotz oder gerade wegen der tiefen Unternehmenssteuern selbstverständlich keine wirtschaftskriminellen oder laschen Firmen anziehen. Eine hohe Glaubwürdigkeit durch ein verlässliches Rechtssystem und ein positives Image sei der FDP wichtig. Neue Delikte, zum Beispiel im Zusammenhang mit Geldwäscherie, neue Technologien und somit erhöhte Komplexität wie auch die rekordtiefe und rekordlange Zinssituation, welche wohl den einen oder anderen zu unüberlegtem oder mutwillig kriminellen Verhalten verleitet habe, seien Hauptgründe für die steigende Anzahl der Fälle. Und dies habe gar nichts mit dem Kanton Luzern

und seiner Steuerstrategie zu tun, sondern sei schweizweit feststellbar. Im Jahr 2012/2013, nach Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung, sei die Staatsanwaltschaft bereits aufgestockt worden, da man berechtigterweise Mehraufwendungen erwartet habe. Nebst den prozessualen Belastungen (neue Strafbestimmungen, erweiterte Teilnahmerechte der Parteien, aber auch das Aussageverhalten der beschuldigten Personen) seien nun im Bereich Wirtschaftskriminalität deutlich mehr Fälle aufgetreten und insgesamt habe es zu einem Fallstau geführt. Selbstverständlich müssten die pendenten Fälle innert nützlicher Frist aufgearbeitet werden können. Der Staatsanwaltschaft fehle es jedoch an Personal, auch an geeignetem Personal in Sachen Finanz- und Rechnungswesen, für die zunehmend komplexen Fälle. Deshalb mache es Sinn, gezielt einen professionellen Bereich der Wirtschaftskriminalität aufzubauen. Dies hätten auch andere Kantone schon gemacht, um den stetig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Gerade deshalb sei es sinnvoll, die interkantonale Zusammenarbeit zu verstärken und sich auszutauschen, sowohl beim Aufbau wie auch bei der Definition der strukturierten Prozesse in der Fallführung. Denn viele Fälle seien kantonsübergreifend, teilweise international verstrickt. Vom bereits in anderen Kantonen explizit aufgebauten Knowhow und den Erfahrungen sollte unbedingt Gebrauch gemacht werden, um effizient und rasch das anvisierte Ziel erreichen zu können. Ein Blick über die Kantongrenzen hinaus zeige auch, dass andere Kantone vor Jahren ihre Steuerstrategie mit verstärkter Sensibilisierung begleitet hätten (Sensibilisierung beim Handelsregister, bei den Banken/Treuhändern oder auch bei den Ansiedlungsspezialisten). Die FDP-Fraktion habe sich gefragt, ob fünf zusätzliche Staatsanwälte gerechtfertigt seien, denn Pendenzenbearbeitung sei ja eine temporäre Massnahme. Sie sei jedoch zur Überzeugung gelangt, dass es Sinn mache, von Anfang an mit einer schlagkräftigen, professionellen Gruppe tätig zu sein und eine komplette, eigene Abteilung zu schaffen. Die Schaffung einer spezialisierten eigenen Abteilung für Wirtschaftskriminalität führe zudem zu einer Entlastung bei den regionalen Abteilungen der Staatsanwaltschaft und zu einem höheren Erledigungsgrad insgesamt. Die Schaffung von zusätzlichen sechs Stellen und jährlichen Kosten von rund 1,2 Millionen Franken für 5 Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen sei aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons sehr anspruchsvoll. Für 2016 wären mit den einmaligen Kosten immerhin rund 1,5 Millionen Franken zusätzlich zu budgetieren. In der Botschaft fehlten zwar Aussagen dazu, aber mittlerweile sei der jährliche zusätzliche Nettoaufwand relativiert worden, da durch die Aufstockung auch mit zusätzlichen Erträgen zu rechnen sei. Denn mehr Ressourcen bedeuten einen höheren Erledigungsgrad in der Fallbearbeitung und somit mehr verursachergerechte Mehrerträge. Man rechne zudem damit, dass durch zusätzliche Prüfung von Sparpotenzial innerhalb des Departements dieser Aufwandposten abgefedert oder sogar kompensiert werden könne. Immerhin verfüge das Justiz- und Sicherheitsdepartement 2015 über 1315,1 Vollzeitstellen und ein Budget von 124,808 Millionen Franken. Man sehe jedoch den heute nötigen Handlungsbedarf für eine Aufstockung.

Im Namen der SP-Fraktion tritt Ylfete Fanaj auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Wirtschaftskriminalität habe im Kanton Luzern zwischen 2010–2014 um 30 Prozent zugenommen, durch Fälle von Betrug, Veruntreuung, Geldwäsche, Firmenkonkurse usw. Dies aus verschiedenen Gründen. Bemerkenswert sei, dass auch die tiefen Unternehmenssteuern dazu beigetragen hätten. Die Staatsanwaltschaft zeige in der Botschaft eindrücklich auf, was sie bereits unternommen habe, um die Fallzunahme aufzufangen. Trotzdem komme sie mit ihren bestehenden Ressourcen nicht weiter. Sie brauche eine substanzielle personelle Aufstockung. Fälle von Wirtschaftskriminalität zu bearbeiten sei oftmals sehr aufwändig. Eine gezielte und schnelle Strafverfolgung könne auch verhindern, dass weitere Personen oder Unternehmungen geschädigt würden. Die SP begrüsse deshalb den Aufbau einer neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität. Auch um unseriöse, dubiose Firmen mit einer effizient arbeitenden Staatsanwaltschaft abzuschrecken. Andererseits, generiere eine effizient arbeitende Staatsanwaltschaft Mittel für den Staat, weil sie beispielsweise Steuerbetrug aufdecke. An dieser Stelle ein grosser Dank an alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die unter grossem Druck viel leisten würden.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Hans Stutz auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Vorlage habe weder mit der neuen Strafprozessordnung, noch mit geändertem Aussageverhalten oder mit erhöhten Notwendigkeiten bei der Beweismittellegung zu tun. Es gehe darum, Stellen für Personen zu schaffen, die über ein ausgesprochen spezialisiertes Wissen

der Strafprozessordnung verfügten und das Lesen von Buchhaltungen sowie das Nachvollziehen von Kontobewegungen beherrschten. Genügend Arbeit sei vorhanden, die Staatsanwaltschaft spreche von einem Arbeitsvorrat von sieben Jahren. Es handle sich um eine Folge der kantonalen Steuerpolitik. Die Staatsanwaltschaft habe schon vor Jahren davon gesprochen, dass sie mutmasslich solche neuen Stellen beanspruchen müsse. Man müsse auf die Vorlage eintreten, ungeachtet der Finanzpolitik des Kantons. Selbstverständlich seien die jährlich entstehenden Kosten von 1,2 Millionen Franken durch den Kanton zu erbringen. Dazu brauche es keine Einsparungen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement. Der Kanton sei für den gesellschaftlichen Frieden verantwortlich und die Bevölkerung müsse die Gewissheit haben, dass auch die Wirtschaftskriminalität tatkräftig geahndet werde. Die Staatsanwaltschaft habe nachgewiesen, dass durch die beschleunigten Verfahren ein Erlös entstehe und der Nettoaufwand deshalb geringer ausfallen werde. Es handle sich also nicht um eine Kröte, die geschluckt werden müsse, sondern um eine folgerichtige Notwendigkeit.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Samuel Odermatt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Es sei schon länger bekannt, dass die Staatsanwaltschaft personell auf den Felgen fahre. Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung habe sich der Aufwand für die Staatsanwaltschaft massiv gesteigert. Trotzdem habe man damals bei der Einführung darauf verzichtet, die Pensen bei der Staatsanwaltschaft - im Gegensatz zu den Gerichten - zu erhöhen. Man habe darauf gehofft, dass sich die finanzielle Situation des Kantons etwas entspanne, was nicht eingetroffen sei. Ein Aufschub dieser Pensenerhöhungen lasse sich aber, bedingt durch den starken Anstieg von Fällen im Bereich der Wirtschaftskriminalität, nicht rechtfertigen. Die hängigen Verfahren würden sich häufen, man spreche von einem Arbeitsvorrat von sieben Jahren. Für die GLP sei es Zeit zum Handeln, wenn der Kanton nicht zu einem El Dorado für Wirtschaftskriminalität verkommen wolle.

Im Namen des Regierungsrates bittet Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die schlank gehaltene Staatsanwaltschaft habe ersucht, die Zahl der bisherigen Stellen zu erhöhen. Das Begehrn werde damit begründet, dass vor allem die Zahl der Wirtschaftsdelikte in den vergangenen Jahren massiv zugenommen habe. Diese Zunahme sei unter anderem auf die zunehmende Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luzern zurück zu führen. Das sei zwar gut für den Kanton Luzern, aber man wolle nicht attraktiv für Kriminelle sein. In der jüngeren Zeit hätten sich nicht nur Firmen angesiedelt, die Arbeitsplätze schafften, sondern auch solche, die unlautere Geschäftsziele verfolgten. So hätte ein einzelner Fall 1000 Geschädigte aus allen Ländern Europas gefordert, daraus resultierten 400 Privatkläger, der Deliktsbetrag belaufe sich auf über 12 Millionen Franken und beschuldigt werde ein Geschäftsmann aus Deutschland. Die Akten zu diesem Fall umfassten Hunderte von Bundesordnern. Es siedelten sich auch Firmen an, die unlautere oder gar gesetzeswidrige Angebote, besonders für das Internet oder den Finanztransaktionsbereich, anbieten würden. Gerade solche Firmen seien bezüglich der Standortwahl sehr flexibel, sie verhielten sich sehr agil und wechselten sehr rasch ihre Domicile. Aus diesen Gründen hätten verschiedene Kantone die Strafverfolgungsbehörden für Wirtschaftsdelikte in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Als Zentrumskanton der Zentralschweiz hinke Luzern diesem Prozess hintennach. Weil die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten in der Regel sehr aufwändig sei, sehe sich die Staatsanwaltschaft kaum noch in der Lage, anstehende Fälle zeitgerecht zu behandeln. Im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kantons Luzern liege eine solche Stellenaufstockung natürlich quer in der Landschaft. Der Regierungsrat sei aufgrund der prekären Situation im Bereich der Wirtschaftskriminalität jedoch der Auffassung, der Staatsanwaltschaft zusätzliche Stellen zu genehmigen, denn sonst könnte die Situation eintreten, dass der Kanton Luzern für Wirtschaftskriminelle als neues Tummelfeld erkannt werden könnte. Genau das sei mit allen Mitteln zu verhindern. In der Botschaft sei wenig über Einnahmen erwähnt worden sei. Das sei ergänzt worden: Im Rahmen des AFP-Budgetprozesses würden auch auf der Einnahmenseite deutlich hohe, möglichst kostenneutrale Zielvorgaben gemacht. Die Staatsanwaltschaft sei bereit, diese ambitionierte Zielsetzung mitzutragen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und Ingress, Teil I, Ingress, § 1 Unterabsatz a sowie Teil II werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 111 zu 1 Stimme zu.